Die kgl. bayer. Bank von Nürnberg

in

ihrer Entwicklung seit ihrer Gründung
(1780—1900).

I. Teil:
Die vorbayerische Zeit (1780—1806).

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Bayr. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der rechts- und staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Hermann Limburg.

Naumburg a. S.
Druck von Lippert & Co. (G. Pätzsche Buchdruckerei).
1902.

Vorliegende Dissertation ist ein Teil einer Arbeit, welche demnächst als Band XVII der von Prof. Dr. Georg Schanz herausgegebenen „Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns“ (Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. G. Böhme) erscheint.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Teil. Die vorbayerische Zeit (1780—1806).

1. Kapitel. Die markgräfliche Zeit (1780—1792) 1
2. Kapitel. Die preußische Zeit (1792—1806) 6
   1. Erwägungen über die künftige Gestaltung der Bank 6
   2. Die Verlegung der Bank von Ansbach nach Fürth 1795 und die Bankordnung vom 11. Dezember 1798 11
   3. Bankpersonal 14
   4. Die Betriebsmittel und ihre Verwendung 15
   5. Geschäftsentwicklung im Allgemeinen 24
   6. Bruttogewinn und Ausgaben der kgl. Bank 30
   7. Rückblick 33

Übersicht über die im Text befindlichen Tabellen.

		Seite
Tab. 1.	Die Passiva der kgl. Bank am Ende der Jahre 1791 bis 31. August 1806	15
Tab. 2.	Übersicht über das Anwachsen des Reservefonds in den Jahren 1799—1805	18
Tab. 3.	Das Verhältnis der einzelnen Posten der Betriebsmittel zu einander	21
Tab. 4.	Die Aktiva der königl. Bank am Ende der Jahre 1791 bis 31. August 1806	22
Tab. 5.	Die Verteilung der Wechsel nach Plätzen, auf welche sie gezogen waren	23
Tab. 6.	Übersicht über Bruttogewinn und Ausgabeposten in den Jahren 1791—1805	28/29
Tab. 7.	Das Verhältnis der Gewinnposten zu einander	30
Tab. 8.	Die Verwaltungskosten der Fürther Bank in den Jahren 1798—1805	31
Tab. 9.	Übersicht über die Gewinnverteilung	33

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549805_0088

I. Teil.

Die vorbayerische Zeit.

(1780—1806).

1. Kapitel.

Die markgräfliche Zeit.

(1780—1792).

Nachdem Friedrich der Große im Jahr 1765 die Berliner Bank[1]) und im Jahr 1772 die Seehandlungssocietät ins Leben gerufen, lag es nahe, daß auch in den ansbachisch-bayreuthischen Fürstentümern seitens des Markgrafen das Bestreben auftrat, das Vorgehen des großen Verwandten nachzuahmen.

Chr. Friedrich Karl Alexander, unter dem im Jahre 1769 die beiden fränkischen Fürstentümer vereinigt wurden, genehmigte am 29. März 1780[2]) den Vorschlag seines Ministers v. Benckendorff, in Ansbach eine Hofbank ins Leben zu rufen.

Der Minister beabsichtigte dem Institut folgende Aufgaben zu stellen. Dasselbe sollte: 1. diejenigen Gelder, welche füglich zu Schuldenzahlungen nicht verwendet werden konnten, in Umlauf bringen; 2. sämtliche herrschaftlichen Merkantilgeschäfte, Umwechslung der Gelder u. s. w. besorgen, um so das zu gewinnen, was bisher die Wechsler und Bankiers

---

[1]) Vgl. Geschichte der kgl. Bank in Berlin (1765—1848) Berlin 1854. Im Jahr 1765 wurde auch in Braunschweig das herzogliche Leihhaus gegründet, das sich in ähnlicher Weise, wie unsere Bank entwickelte.

[2]) Wir entnehmen dieses Datum, sowie auch das folgende Programm des Ministers v. Benckendorff dem Berichte des Berliner Hauptbankbuchhalters Gerhardt vom Jahre 1792; derselbe findet sich in den fränkischen Bankakten III S. 28 ff. (vergl. unten Seite 6).

verdienten;[1]) 3. eine ausgebreitete Korrespondenz mit allen beträchtlichen für die dortigen Lande schicklichen Handelsplätzen herstellen, wodurch das Institut nach und nach in den Stand gesetzt werden würde, Briefe in andere Weltteile zu bestellen, folglich ein Adreßkontor, das in Deutschland äußerst rar sei, zu werden; 4. Wechselbriefe mit einigem Rabatt handeln; 5. gegen genugsame Sicherheit geldbedürftigen, rechtschaffenen Leuten mit Geld aushelfen; 6. fleißig nachrechnen und spekulieren, was an Spezereien, wenn man sie in ansehnlicher Quantität aus erster Hand nimmt, im Lande gewonnen werden könnte; mithin 7. nach und nach die Einleitung zu einem erträglichen Kommerzio- und Speditionskontor machen.

Wie man sieht, war dem Unternehmen ein Ziel gesteckt, das weit über den Umfang einer Bank hinausging und eben deßhalb wohl nicht ohne Bedenken war. Jedenfalls konnte die Gründung einer solchen Anstalt in Ansbach, einem Orte, der gar keinen Handel und nur wenig Industrie aufzuweisen hatte, nicht von großem Erfolge begleitet sein.

Zur allgemeinen Kenntnis wurde die Errichtung durch ein unter dem 4. Juli 1780 an die bayreuthische Amtshauptmannschaft ergangenes Ausschreiben[2]) gebracht, nach welchem die Direktion dem Minister von Benckendorff und dem Geheimen Regierungsrat Johann von Seckendorf übertragen war. Technischer Leiter des Instituts wurde der Nürnberger Kaufmann Feuerlein mit dem Titel eines Hofbankiers.

Als Fonds wurden der Bank vom Markgrafen 15000 fl. mit 3 % verzinslich überwiesen; ferner gewährte man ihr einen Kredit bei der Lottokasse. Sonst etwa nötige Gelder sollten auf kurze Zeit aus herrschaftlichen Kassen vorgeschossen werden.

Mit diesen geringen Kapitalien ausgerüstet, konnte die Bank nur schwer sich entwickeln. Der Gewinn betrug im ersten Jahre nur 254 fl. 38 kr. Man sann daher auf ein Mittel, die Fonds der Anstalt zu

---

[1]) In „Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer in Ansbach und Bayreuth" von Dr. Chr. Meyer; Breslau 1892 S. 107 f. wird erwähnt, daß in damaliger Zeit ansbachische Truppen in englischen Sold gegeben waren. Die hierfür von England zu leistenden Gelder, welche bis dahin von Nürnberger Bankiers unter Berechnung namhafter Spesen eingezogen wurden, wollte man durch die Bank beziehen. Ferner findet sich in den fränkischen Bankakten IV Seite 38 ff. der Hinweis, daß die Beschaffung der Gelder für auswärtige Reisen des Fürsten große Schwierigkeiten bereitete, denen man durch eine Bank abhelfen wollte.

[2]) Vgl. Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern, Erlangen 1876 III. Lieferung S. 4. Daselbst findet sich auch (Beilage 2) ein Ausschreiben in italienischer Sprache vom 10. Juli, aus welchem der Hauptzweck der Anstalt, wie wir auch schon in dem Programm Benckendorffs (Nr. 2) sahen, hervorgeht. Gleichzeitig wird hierin die Garantie des Instituts bestätigt.

vergrößern, und verfiel auf die Ausgabe sogenannter Banknoten. Diese Scheine waren nun aber keine Banknoten im heutigen Sinne, die auf den Inhaber lauten, sondern eine Art verzinslicher Depositenscheine, aus denen sich die heutige Banknote entwickelt hat.

Durch eine Verfügung des Markgrafen vom 26. März 1781 [1]) wurde diese Ausgabe angeordnet, und zwar angeblich „zu noch mehrerer Bequemlichkeit des Kommerzii, Beförderung des Umlaufs der Gelder, und um vorzüglich auch jenen Teil unserer nützlichen Unterthanen und Einwohner, die sich öfter in Verlegenheit befinden, ihre eingegangenen Kapitalien und baren Gelder nicht sogleich wiederum sicher und nützlich unterzubringen, soviel wie möglich unter die Arme zu greifen". Die wichtigsten Bestimmungen dieser Verfügung waren folgende:

1. Die Noten hatten keinen Zwangskurs.

2. Sie wurden ordentlich in die Bücher der Hofbank eingetragen, numeriert und von beiden Direktoren und dem Hofbankier unterschrieben. [2]) Sie lauteten auf 5, 10, 20, 50, 75, 100, 150, 175 fl. rh., seit 1784 auch auf 1000 fl. [3])

3. Sie waren keine Inhaberpapiere, sondern sie lauteten auf einen bestimmten Namen und konnten nur durch ordentliches Indossament, nicht durch Blankoindossament, übertragen werden.

4. Bei der Hofbank und auch bei den fürstlichen Hauptkassen konnten die Noten gegen Bargeld eingewechselt oder auch an Zahlungsstatt hingegeben werden. Alle Gefälle durften in Banknoten entrichtet werden; auch sollten bei dieser Gelegenheit die schon fälligen Zinsen richtig angerechnet werden. Die Einwechslung konnte auch bei der Rentei und Obereinnehmerei in Bayreuth geschehen.

---

[1]) Dieselbe ist abgedruckt bei Poschinger, Bankgeschichte des Königr. Bayern, Erlangen 1876, III. Lieferung, Beilage 3, Seite 3 f.

[2]) Das Formular einer Banknote lautete nach Poschinger, Bankgesch. des Königr. Bayern, Erlangen 1876 Beilage 3, Seite 7, III. Lieferung.

> Anspach den 1781 p. fl. Rhein.
> Auf diese Banco-Versicherung zahlt Eine Hochfürstliche Brandenburg-Anspach-Bayreuthische Hof-Banco an
> oder Ordre, sobald als solches verlangt wird, den Betrag von
> Gulden Rhein. bis dahin der Zinnß hievon alljährlich mit Zwey und ein halb Gulden dem Hundert nach, vergütet wird.
> Hochfürstl. Brandenburg. Hof-Banco.
> Nro. von Benckendorff. von Seckendorff.
> J. C. Feuerlein.

[3]) Für letztere war eine vierwöchentliche Aufkündigung festgesetzt.

5. Für die Banknoten wurde, vom Tage der Ausstellung an, ein Zins von $2^1/_2$ % gewährt, welcher bei Präsentation für die ganze Zeit des Umlaufs gezahlt wurde.[1]) Jedoch sollten die Haupt- und Nebenkassen, bei denen etwa Noten eingewechselt oder an Zahlungsstatt hingegeben wurden, von jeglicher Zinsvergütung ausgeschlossen sein. Es wurde demnach nur für die Zeit ein Zins gewährt, während welcher sich die Note bei Privatpersonen in Umlauf befand. Man konnte übrigens den Zins auch vor einer gänzlichen Einlösung bei der Bank erheben. Für diesen Fall wurde dann eine neue Note ausgestellt. Für die Zinsberechnung war eine Tabelle angefertigt.[2])

6. Um das Publikum vor Fälschungen zu sichern, war die Bestimmung getroffen, daß gefälschte Banknoten, die keinen offenbaren, äußerlichen und jedermann sichtbaren Fehler hatten, zum vollen Wert bei der Bank honoriert werden sollten. Lädierte oder zerrissene Noten, deren Hauptkennzeichen, wie Valuta, Nummer, Unterschrift erkennbar waren, löste die Hofbank entweder ein, oder sie stellte ein anderes Exemplar aus. Für verlorene Noten gewährte sie jedoch keinen Ersatz.

7. Den Offizianten der Bank u. s. w. war es strengstens verboten, mit den Noten „Commerz zu treiben, zu agiotieren oder zu märkten".

Die Noten vertraten demnach nur die heutigen Bankbücher, in denen die Ein- und Auszahlungen der Kunden resp. des Bankiers vermerkt werden.

Der große Fortschritt seit der Gründung der Bank durch diese sehr detaillierten und bis auf einige Mängel banktechnisch ausgezeichneten Bestimmungen, ist nicht zu verkennen. Trat man doch hiermit der

---

[1]) Vom Jahre 1786 an ermäßigte man den Zinssatz auf 2%.

[2]) Dieselbe lautete nach Poschinger a. a. O. S. 8:

Zinnß-Berechnungs-Tabelle zu $2^1/_2$ pro Cento.

Ein Banco-Billet von	betragen											
Gulden Rh.	In Einem Jahre.			In Einem Monat			In Sieben Tagen			In Einem Tag.		
	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.
5	—	7	2	—	—	$2^1/_2$	—	—	$^7/_{24}$	—	—	$^1/_{24}$
10	—	15	—	—	1	1	—	—	$^7/_{12}$	—	—	$^1/_{12}$
20	—	30	—	—	2	2	—	—	$1^1/_6$	—	—	$^1/_6$
50	1	15	—	—	6	1	—	1	$1^5/_6$	—	—	$^5/_6$
75	1	52	2	—	9	$1^1/_2$	—	2	$^3/_4$	—	—	$1^1/_4$
100	2	30	—	—	12	2	—	2	$3^2/_3$	—	—	$1^2/_3$
125	3	7	2	—	15	$2^1/_2$	—	3	$2^7/_{12}$	—	—	$2^1/_{12}$
150	3	45	—	—	18	3	—	4	$1^1/_2$	—	—	$2^1/_2$
175	4	22	2	—	21	$3^1/_2$	—	5	$^5/_{12}$	—	—	$2^{11}/_{12}$
200	5	—	—	—	25	—	—	5	$3^1/_3$	—	—	$3^1/_3$

Frage, die noch heute die größte Aufmerksamkeit verdient, und die bei dem geringen Entgegenkommen resp. Verständnis der Bankiers noch lange nicht als gelöst anzusehen ist, näher, sämtliche auch die kleinsten Kapitalien, die sonst brach liegen, gegen eine Zinsvergütung heranzuziehen, um sie für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Eine Übersicht über die Geschäftsthätigkeit zu geben, sind wir aus Mangel an jeglichem Material nicht im stande.[1] Sicher ist nur, daß die Bank mit angesehenen Häusern des Auslandes[2] in Verbindung stand und auf diese Weise den Mangel an Geschäftsgelegenheit in Ansbach auszugleichen suchte.

Poschinger spricht in seiner preußischen Bankpolitik[3] von einem Lombardgeschäft, das die Bank betrieben hätte, und von einer Erweiterung desselben am 5. Dezember 1785. Diese Darstellung ist geeignet, Mißverständnisse herbeizuführen. Es war nämlich kein Lombardgeschäft im heutigen Sinne, bei dem gegen Hinterlegung von Wertpapieren oder Waren Darlehen gegeben werden, die Deckung demnach realer Natur ist. Vielmehr fand eine Kreditgewährung meist gegen Solawechsel, ab und zu auch gegen Hypotheken statt. Sämtliche Quellen klagen gerade über den Mangel an einer realen Sicherheit bei Ausleihungen, und die großen Verluste werden mit vollem Recht dieser Geschäftsgebahrung zur Last geschrieben. Es wird darauf hingewiesen, daß Effekten, Waren oder gute Dokumente zur Sicherheit der Bank niederzulegen, nicht eingeführt war, da ein solches Verfahren in Ansbach wegen vollständigen Mangels an Fabrikaten und Manufakturen nicht stattfinden konnte.

Der in der Zeit von 1780—91 angesammelte Gewinn wurde auf 115 177 fl. 57 kr. angegeben. Der größte Teil dieses Vermögens bestand aber aus sehr unsicheren Forderungen. Der Gewinn verteilt sich auf die einzelnen Jahre, wie folgt:[4]

pro	1780	254 fl.	38 kr.
„	1781	1456 „	49 „
„	1782	3749 „	19 „
„	1783	6278 „	13 „
„	1784	2199 „	53 „
„	1785	10071 „	48 „
„	1786	16749 „	51 „

[1] Man nimmt an, daß die Akten aus dieser Zeit versehentlich eingestampft sind; alle Nachforschungen waren vergeblich.

[2] Die Quellen nennen die Firmen Hogguer Grand & Co, Carlo di Bernardo u. Co. in Amsterstam, Child & Co. in London u. a. m.

[3] Band 1 (1878) Seite 158.

[4] Diese Gewinnposten sind in dem bereits erwähnten Bericht des Berliner Buchhalters Gerhardt aufgeführt, dem sie auch Poschinger wohl entnommen hat. Vergl. Poschinger, Preußische Bankpolitik Bd. 1, Seite 158.

pro 1787		16668 fl. 40 kr.	
„ 1788		11340 „ 59 „	
„ 1789		11700 „ 54 „	
„ 1790		18772 „ 4 „	
„ 1791		15934 „ 49 „	
		115177 fl. 57 kr.	
durchschnittlich	1781—91	10447 „ 34 „	

2. Kapitel.

Die preußische Zeit.

(1792—1806.) [1])

1. Erwägungen über die künftige Gestaltung der Bank.

Am 2. Dezember 1791 gingen infolge der Verzichtleistung des Markgrafen die Fürstentümer Ansbach-Bayreuth an die Krone Preußen über. Die formelle Übernahme der Bank durch Preußen erfolgte jedoch erst am 6. Februar 1792 durch ein königl. Reskript, nach welchem die Geschäfte der Bank von nun an auf eigene Rechnung, Risiko, Obligo

[1]) Für diese Zeit ist ein ziemlich reiches Quellenmaterial vorhanden. Dasselbe ist bereits bei Poschinger, Preußische Bankpolitik I Seite 156—157 angegeben, wir führen die einzelnen Akten jedoch nochmals genau an, da wir genötigt waren, viel eingehender als Poschinger über ihren Inhalt zu berichten. Die Akten, die wir weiterhin lediglich als „Fränkische Bankakten" mit der betreffenden Nummer citieren werden, sind im Geheimen Staatsarchiv in Berlin aufbewahrt und tragen folgende Signatur:

I. Acta, betr. die Anlegung der Depositengelder bei der Bank zu Ansbach 1797—98. 18 fol.

II. Die Aktivgeschäfte bei der königl. Bank: Passiv- und Aktivanleihen, Kreditbestimmungen ꝛc. betreffend, 1792—96. 191 fol.

III. Acta generalia. Die ansbachische Bank, deren Fortführung auf kgl. Rechnung und Untersuchung der Bankgeschäfte durch den Bankobuchhalter Gerhardt aus Berlin, Banko-Bilance, Ausmittelung des reinen Bankofonds. 1792—96. 266 fol.

IV. Acta, betr. die Verlegung der Bank von Ansbach nach Fürth, Instruktion für die Bank, Hausbau, Direktoren und deren Interesse bei den Bankgeschäften, Interimsbank in Ansbach und deren Administration. 1793—96. 214 fol.

V. Die für Revision der 1792—93er Banko-Bilance und Bücher verwilligte Remuneration. 1794. 3 fol.

VI. Acta, betr. den Zustand der Bank in Fürth, die Hauptabschlüsse derselben und die Einreichung der monatlichen Sturzprotokolle, die Bestimmung der Besoldungen für das Personal und sonstige neue Einrichtungen, dann die beabsichtigte Vereinigung der Fürther Bank mit der Hauptbank in Berlin. 1796—99. 410 fol.

und Garantie des Königs von Preußen unter der Firma „königl. preußische Banko in Franken" geführt werden sollten. [1])

Diese Übernahme wurde durch ein Zirkular [2]) vom 14. Februar 1792 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Man glaubte nun am besten zu verfahren, wenn man eine Verbindung der Fränkischen und Berliner Bank herstellte und ließ zu dem Zwecke die Fränkische Bank einer gründlichen Revision durch den Berliner Hauptbankbuchhalter Gerhardt unterziehen. Dieser traf am 20. April 1792 in Ansbach ein. Er erstreckte jedoch seine Untersuchung nicht allein auf den Status der Bank, sondern stellte nebenbei Erkundigungen über die Wirksamkeit der Bank bei Fabrikanten, Kaufleuten u. s. w. an. Da zeigte sich nun, daß die Ansichten über die Notwendigkeit der Bank geteilt waren. Die einen behaupteten, sie brauchten kein derartiges Institut, da ihre Fabrikate ohnedies gesucht seien und außer Landes genugsam Abnehmer fänden. Es waren sogar Beispiele vorhanden, daß man einzelnen Fabrikanten zur Vergrößerung ihrer Geschäfte Geld von seiten der Bank offeriert hatte, sie es aber ausschlugen „weil ihr Kredit dadurch litte". Eine Anzahl kenntnisreicher Personen behaupteten aber gerade das Gegenteil, und diesen schloß sich Gerhardt an. Er verhehlte sich jedoch schon damals nicht, daß Ansbach kein geeigneter Ort für die Bankthätigkeit sei.

Die beabsichtigte Verbindung der Ansbacher und Berliner Bank

VII. Des Kriegs- und Domänenrats Lehner Schuld an die Kgl. Bank zu Fürth. 1798. 36 fol.

VIII. Die Banknoten und andere Papiere der Bank zu Fürth und wieviel davon dermalen in Umlauf sind. 1798. 2 fol.

IX. Die Bewilligung der Vorrechte des Fiskus für die Bank zu Fürth, ingleichen die Belegung der Pupillen und gerichtlichen Depositalgelder bei der dortigen Bank betr. 1797—1806. 269 fol.

X. Die von der Fürther Bank verweigerte Acceptation der auf sie ausgestellten Anweisungen, die sistierte Ein- und Zurückzahlung der Depositalgelder bei derselben und die Verlegung der Bank von Fürth in das Bayreuthische 1806. Vol. 1, 231 fol.

XI. Acta desselben Titels Vol. 2, 243 fol.

XII. Die Maßregeln zu den künftigen Bankoperationen behufs mehrerer Sicherheit für das Institut und den zur Immediat-Instruktion vom 11. Dezbr. 1798 gefertigten Nachtrag vom 25. Oktober 1804 betr. 1804—1806. 334 fol.

XIII. Die von der Fürther Bank verweigerte Acceptation der auf sie ausgestellten Anweisungen, die sistierte Ein- und Zurückzahlung der Depositalgelder bei derselben und die Verlegung der Bank von Fürth in das Bayreuthische, oder deren Überlassung an Bayern. 1805—1806. 87 fol.

[1]) Fränkische Bankakten III 6.

[2]) Dasselbe ist abgedruckt bei Poschinger, Bankgeschichte des Königr. Bayern, Erlangen 1876, III. Lieferung, Beilage 4.

schien übrigens Gerhardt unthunlich und zwar hauptsächlich wegen des verschiedenen Geldes. Einmal konnten die Bar-Rimessen von Berlin nicht mit preußischem Kurant bezahlt werden, weil dieses in Ansbach keine Umlaufsfähigkeit hatte. Dazu kam das unbequeme Verhältnis der beiderseitigen Münzsorten.

So galt:

der Reichsthaler	preuß.	Kurant	1 fl.	42	kr.	$3^3/_7$	Pfg.	des rhein. 24 fl. Fußes.
„ $^1/_2$	„	„	„	51	„	$1^5/_7$	„	
„ $^1/_3$	„	„	„	34	„	$1^1/_7$	„	
„ $^1/_4$	„	„	„	25	„	$2^6/_7$	„	
„ $^1/_6$	„	„	„	17	„	$^4/_7$	„	
„ $^1/_{12}$	„	„	„	8	„	$2^2/_7$	„	
„ $^1/_{24}$	„	„	„	4	„	$1^1/_7$	„	
„ $^1/_{48}$	„	„	„	2	„	$^4/_7$	„	

Diese Verschiedenheit hätte Verwirrung anrichten müssen. Von der Prägung einer einheitlichen Silbermünze nahm man aber bei dem hohen Silberpreise Abstand. Hierzu kam der verschiedene Kurs der Goldmünzen. Dieselben galten in Franken $9^1/_4$ fl., d. h. $^1/_4$ fl. oder $3^1/_2$ Groschen über Pari von 9 fl. In Preußen (Berlin) dagegen galten sie wenigstens $5^5/_{12}$ Thlr. d., h. 4 Groschen über Pari von $5^1/_4$ Thlr. Man mußte demnach bei Rimessen über Goldsorten in Ansbach an jedem Friedrichsdor $^1/_2$ Groschen oder 6 Pfg. verlieren. Umgekehrt verursachten Rimessen von Berlin auf Ansbach Schwierigkeiten, wenn man sie bei ungünstigem Kurse nicht mit aufgekauften Wechseln begleichen konnte. Man hätte in diesem Falle Gold versenden müssen. Dies war dagegen auch nicht möglich, einmal wegen der Seltenheit (trotz des niedrigen Preises). Zum anderen konnte man Gold, ohne eine große Preissteigerung zu veranlassen, nicht für große Summen beschaffen. Demnach blieb für Barsendungen nur Silber übrig. Nun zirkulierten in Ansbach besonders die französischen Laubthaler zu 2 fl. 45 kr., ihr höchster Silberwert betrug jedoch nur 2 fl. $41^1/_4$ kr. Aus diesem Grunde hatten sie die guten Konventionssorten fast gänzlich aus der Zirkulation gebracht und gewissermaßen statt eines 24 fl. Fußes einen $24^1/_2$ fl. Fuß veranlaßt. Dazu kam ihr häufig recht leichtes Gewicht, das sie noch geringwertiger machte. Diese Laubthaler konnte man also für Rimessen nicht verwenden. Andere Münzsorten (Konventionsmünze oder Spezies) waren aber, wie eben bemerkt, selten, weil man sie gegen die eingewanderten Laubthaler eingewechselt, zum Teil auch eingeschmolzen hatte.

Man sah daher von einer Vereinigung beider Institute ab, jedoch

sollten die Geschäfte, welche die Ansbacher Bank in Berlin und Umgegend machte, durch die Berliner Bank gehen und umgekehrt.

Die Geschäftsbeziehungen der Bank zu bedeutenden Häusern des Auslandes bestanden auch noch zur Zeit der Revision Gerhardts. Sie war jedoch nicht immer glücklich in ihren Operationen; speziell in Amsterdam büßte sie beim Zusammenbruch des berühmten Handelshauses Carlo di Bernardo u. Co. 15000 fl. ein. Sie rettete nur etwa 13% ihres Guthabens.

Hatte sich auch augenscheinlich trotz geringer Mittel die Bank eine gewisse Stellung errungen, so ergab die Prüfung der Bilanz pro 1791 doch kein günstiges Resultat. Sie war folgende:[1])

Gute Debitoren	735377 fl.	27 kr.
Zweifelhafte Ausstände	82188 „	18 „
Summa	817465 fl.	45 kr.
Kreditoren	702287 „	48 „
demnach Vermögen der Bank	115177 fl.	57 kr.

Dieses Vermögen bestand aus:

a) bösen Schulden, die 1791 abgeschrieben waren	2517 fl.	8 kr.
b) zweifelhaften Ausständen (s. oben)	82188 „	18 „
c) dem sicheren Kapitalfonds	30472 „	31 „
Summa	115177 fl.	57 kr.

Durch ein Reskript vom 3. Juni 1792 wurde Hardenberg angewiesen, die Geschäfte der Bank successive zu erledigen, wenn es nicht möglich sei, sie auf soliderer Grundlage zu betreiben. Da man sich jedoch vergegenwärtigte, daß hierdurch, wegen der zu erwartenden Verluste, wenig gewonnen sei, andrerseits die Bank dem Publikum immerhin vorteilhafte Dienste leistete, sah man von einer gänzlichen Auflösung ab, behielt sich aber eine Verlegung nach Fürth vor.[2])

Gleichwohl bewirkte der Bericht Gerhardts, daß man bei der Kreditbewilligung mit mehr Vorsicht zu Werke ging. Am 29. Juli 1792 erfolgte nämlich an die Bankdirektion der Befehl „sich aller Geldausleihungen zu enthalten, es wäre denn an solche Leute, bei denen eine ganz unbezweifelte Sicherheit vorhanden sei". Die Bankdirektion schien

[1]) Poschinger, Preußische Bankpolitik Band I Seite 159 und 160.

[2]) Bemerkenswert ist die Aushilfe, welche die Bank bei starken Zahlungen aus den Hauptkassen erfuhr. Schon 1790 wurde ihr fortwährend ein Kredit von 22000 fl. bei der Obereinnahme gewährt. Vom Dezember 1794 an kam man ihr auf Verlangen mit weiteren Geldern zur Hilfe. Sie mußte aber diese Vorschüsse innerhalb dreier Monate zu ⅔ in Laubthalern (zu 2 fl. 45 kr.) statt des erhaltenen preußischen Kurants zurückzahlen. Behielt sie die Gelder noch länger, so war die ganze Summe in Laubthalern zurückzuzahlen, und es trat nach Ablauf der ersten 3 Monate eine Verzinsung von 2% ein.

jedoch hiervon wenig erbaut zu sein; nach ihrer Ansicht war der geringe Gewinn des Jahres 1792 eine Folge dieser Neuerung. Der Ausfall machte sich besonders auf dem Interessenkonto geltend. Die Bank mußte manchen ehrlichen Mann abweisen, wenn er nicht reich war und so keine genügende Sicherheit bestellen konnte. Bei den übrigen Debitoren aber, deren Kredit nicht höchsten Orts bestimmt war, mußte man den Kredit herabsetzen. Demgegenüber stieg das Banknotenkonto und somit die Passivzinsenlast, da niemand, der Gelder auf Banknoten anlegen wollte, abgewiesen werden sollte. Das Aktivinteressenkonto mußte dagegen, wie wir eben sahen, fallen, da bei voller Sicherheit durch Pfand, Hypothek oder solide Bürgschaft niemand Geld bei der Bank suchte. In solchen Fällen konnte man bei Partikuliers zu geringeren Zinsen genugsam Kredit finden. Dies um so mehr, als sich die Bank nicht mit dem geringen Zinssatze von $3^1/_2$ oder $4\,\%$, wie er in den dortigen Ländern bestand, begnügen konnte. Sie mußte mindestens $6\,\%$ nehmen, einmal wegen des hohen unverzinslichen Kassenbestandes, den sie bei der täglichen Einlösbarkeit der Noten zu halten hatte, ferner weil sie mit nicht zu vermeidenden Ausfällen rechnen mußte. Auch war die Bank meist auf Geschäfte außer Landes angewiesen, und da entschloß sich kein solider Kaufmann, wenn er auf kurze Zeit Geld brauchte, vorher eine gerichtliche Untersuchung seines Vermögens vornehmen zu lassen oder 2—3 Bürgen zu stellen, da er auf den Märkten in Augsburg und Frankfurt genug Kredit erhalten konnte.

Wie man hieraus sieht, hatte die Bankdirektion von ihrem Standpunkt aus recht. Wenigstens lehren die Ausführungen, daß man beim Kreditgeben nicht nach einem allgemeinen Schema verfahren kann, sondern immer von Fall zu Fall prüfen muß. Hierbei ist dann freilich die reale Sicherheit nicht hoch genug zu veranschlagen; ebensosehr fällt jedoch die Person des Kreditsuchenden ins Gewicht.

Für das Wechselgeschäft war das Jahr 1792 auch wenig günstig, hauptsächlich wegen der französischen Wirren. Man hatte in Frankreich zur Regierungszeit des Markgrafen wegen der verschiedenen Pensionszahlungen, sowie wegen der auswärtigen Reisen des Fürsten in Lyon und Paris Fonds angelegt und erhalten. Diese suchte man jetzt so gut wie möglich herauszuziehen; hiermit waren jedoch, zumal in Frankreich das Geldausfuhrverbot bestand, namhafte Verluste verbunden.[1])

---

[1]) So erhielt die Bank

in Paris statt	5500 fl.	nur 3156 fl. 31 kr.
in Lyon statt	6485 fl. 48 kr.	nur 3849 fl. 13 kr.
	11985 fl. 48 kr.	7005 fl. 44 kr.

Demnach ein Verlust von 4980 fl. 4 kr.

In den folgenden Jahren gestaltete sich die Lage besser, und zwar boten die günstigen englischen Wechselkurse der Bank bei starkem Kassenbestand vielfach Gelegenheit zu gewinnbringenden Geschäften.

2. Die Verlegung der Bank von Ansbach nach Fürth 1795 und die Bankordnung vom 11. Dezember 1798.

Wie die Tabellen Nr. 1, 4 und 6 ersehen lassen, war die Thätigkeit der Bank in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft immer noch eine recht mäßige. Der Reingewinn betrug in den Jahren 1791 bis 1794 inkl. durchschnittlich: 17543 fl. 3 kr., überschritt also, wie man sieht, noch nicht die Grenzen eines größeren Privatunternehmens. Solange die Bank in Ansbach blieb, war auch an eine größere Entwicklung nicht zu denken.

So trat man denn im Jahre 1794 dem Plane näher, die Bank, wie schon Gerhardt 1792 vorgeschlagen hatte, nach Fürth zu verlegen, um ihn im Jahre 1795 zu verwirklichen. Von den verschiedenen Gesichtspunkten, die man hierbei verfolgte, mögen die wichtigsten kurz angeführt sein. Besonders sprach die Nähe Nürnbergs für eine Verlegung. Hier herrschte beständiger Geldmangel, der nach damaliger Ansicht im Verfall des Handels, dann auch wohl in dem Einfuhrverbote der Nürnberger Waren in die österreichischen Staaten zu suchen war. Die Nürnberger Kaufleute und Fabrikanten mußten ihre Wechsel zum Einziehen oder zum Verkauf nach Augsburg senden, um sich dafür Bargeld zum Bezahlen ihrer Angestellten, Arbeiter u. s. w. schicken zu lassen. Die Kurse waren daher in Nürnberg stets niedrig; somit konnte die Bank, nur eine Stunde von Nürnberg entfernt, bei gefüllter Kasse lukrative Geschäfte machen. Ja, es lag der Gedanke nahe, allmählich den gesamten Handel Nürnbergs durch die Bank gehen zu lassen. Dazu kam die günstige Lage Fürths wegen der umliegenden Industrieorte Schwabach, Roth, Erlangen.[1]) Auch die günstige Postverbindung in Fürth spielte eine wichtige Rolle. Hier liefen alle Posten einen halben, manche einen ganzen Tag früher ein, als in Ansbach. Was das für ein Bankhaus bedeutet, bedarf keiner weiteren Ausführung. Schließlich war auch die Verlegung nach Fürth ein Fortschritt im banktechnischen Sinne; es wurde nämlich wegen der vielen ansässigen und umwohnenden Fabrikanten ein Warenlombard, an dem es bisher in Ansbach gänzlich gefehlt hatte, möglich.

[1]) Die Industrie war in genannten Orten für damalige Zeit ganz bedeutend; die Produktion erstreckte sich namentlich auf Gold- und Silberdraht, Kupfergeschirr, Papier, Siegellack, Strümpfe ꝛc. Vergl. G. Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken. 1884.

Man gedachte Artikel, die keinem Verderb ausgesetzt waren, wie Zucker, Kaffee, Öl, Baumwolle u. s. w. zu $^1/_2$ bis $^2/_3$ ihres Wertes zu beleihen, jedoch nur Objekte anzunehmen im Betrage von 1000 fl. und darüber. Aller Voraussicht nach konnte daher die Bank die ihr bei ihren jederzeit fälligen Betriebskapitalien nach der Bankregel speziell zufallenden Aktivgeschäfte (Wechsel und Lombard) in Fürth mit großem Erfolge betreiben.

Das Jahr 1795 schien nun wegen des abgeschlossenen Friedens für eine Verlegung besonders günstig zu sein[1]) und so begann denn die Bank ihre Thätigkeit in Fürth am 1. November 1795. Zur Anzeige wurde eine unter dem 14. Oktober 1795 erlassene königl. Verordnung ins Intelligenzblatt zu Bayreuth eingerückt, folgenden Inhalts:

Wir haben beschlossen, das bisher unter unserer Garantie in Ansbach geführte Banko-Institut vom 1. künftigen Monats November an nach Fürth zu verlegen, um dasselbe bei der für unsere beiden fränkischen Fürstentümer günstigen Lage dieses Handelsorts unseren Unterthanen noch nützlicher zu machen.

Dem in- und ausländischen Publiko lassen wir die Veränderung und zugleich nachrichtlich eröffnen, daß:

1. Unsere diesem Institut vorhin erteilte Garantie in ihrer vollen Kraft und Wirkung bleibe;

2. zu allen merkantilen Operationen desselben, Korrespondenzen und Wechseln die alleinige Unterschrift des Bankiers Gullmann erforderlich und hinreichend sei;

3. bloß bei Banko-Noten und Schuldscheinen die Unterschrift eines vortragenden Rats bei unserem Landesministerio und unseres Regierungsrats von Denzel zu Fürth hinzukommen müsse, und so wie es

4. in Absicht der Banko-Noten bei der bisherigen Verfassung bleibt, daß nämlich die Gelder mit 2 % verzinst, die auf Anleihen, welche unter 1000 fl. betragen, gleich bei der Präsentation, die auf diese Summe und darüber verlautenden aber nach einer 4wöchentlichen Ankündigung heimbezahlt werden sollen, so leiden auch die Bestimmungen, unter welchen in diesem Jahr den Ämtern des ansbachischen Fürstentums die Anlegung der Gotteshaus-, Pflege-, Vormundschafts- und Konkursgelder befohlen wurde, keine Änderung.

5. Ist zur Bequemlichkeit der Einwohner der Stadt Ansbach und der dortigen Gegend die Einrichtung eines Zwischenbureaus

[1]) Die Verlegung war natürlich mit Kosten verknüpft; die hohe Summe der Abschreibungen in diesem Jahr (48010 fl. 15 kr.) mag auch damit zusammenhängen, was zur Folge hatte, daß das Jahr mit einem Verlust von 1082 fl. 3 kr. abschloß.

in der gedachten Stadt beliebt, und die Führung desselben dem Administrationsrat Schamberger daselbst aufgetragen worden. Bei diesem können die Gelder gegen Banko-Noten und Schuldscheine, ebenso wie bei dem Hauptinstitut in Fürth angelegt, und von ihm auch die verlangten Zinskapitalabschlags- und gänzlichen Heimzahlungen auf Banko-Noten und Schuldscheine geleistet werden. Es hat daher der Schamberger fortwährend eine Anzahl in blanco unterschriebener Banko-Noten in Händen, in welchen bloß die angelegte Summe ausgefüllt wird, wogegen alle übrigen Merkantilgeschäfte bei dem Institut zu Fürth zu betreiben sind.

Diese Verordnung enthält in Nr. 2 eine wichtige, wir möchten sagen gefährliche Neuerung. Bisher war für sämtliche ein- und ausgehenden Briefe, Wechsel u. s. w. eine Kontrasignatur der Direktion erforderlich gewesen. Wegen des zu erwartenden lebhafteren Verkehrs in Fürth wurde nun, auf Anraten Gullmanns, dem Bankier hierin unumschränkte Vollmacht gegeben, „damit er pflichtgemäß und mit der größten Vorsicht den Kauf und den Verkauf der Wechsel, des Goldes und Silbers betreibe, darinnen aber ungehindert sei; auch alle und jede auswärtige Spekulation ohne weitere Rückfrage machen könne, und seine Unterschrift allein genüge". Diese Bestimmungen wurden zwar dadurch etwas gemildert, daß die wichtigsten Geschäfte, wie die Banknotenausgabe und Darlehen oder Vorschüsse auf deponierte Güter der Genehmigung der Direktion bedurften, und Gullmann 2 mal wöchentlich über sämtliche vorgenommenen Geschäfte ein förmliches Referat halten mußte. Immerhin ist es nicht recht verständlich, wie man diese wichtigen Funktionen alle in einer einzigen Person vereinigen konnte. Wir werden auch noch darauf zurückzukommen haben, daß Gullmann das in ihn gesetzte Vertrauen keineswegs verdiente.[1])

Für das in Ansbach zur Bequemlichkeit des Publikums eingerichtete Zwischenbureau waren verschiedene Spezialvorschriften erlassen. Von diesen heben wir hervor: Der Kassenvorrat in Ansbach sollte 6000 fl. nicht übersteigen, der Mehrbetrag wöchentlich nach Fürth abgeliefert werden. Jedoch konnte die Direktion Dispositionen treffen, nach denen, falls größere Zahlungen nötig waren, der Kassenbestand erhöht werden

[1]) Schon in einem Berichte vom 10. Oktober 1796 bemerkte die Direktion, daß Gullmann mehrfach auf eigene oder fremde noch nicht acceptierte Wechsel Vorschüsse bewilligt habe, ohne vorher die Direktion zu fragen; sie machte den Vorschlag, in solchen Fällen G. persönlich haften zu lassen. Es erfolgte dann auch am 29. Dezember 1796 der Befehl, daß der Buchhalter Dürnhöffer von den Wechselgeschäften Kenntnis nehmen und, wenn er gleich keine entscheidende Stimme hatte, doch der Direktion in zweifelhaften Fällen Anzeige erstatten sollte. Fränkische Bankakten VI S. 50, 56.

durfte. Ferner mußten sämtliche Merkantilgeschäfte an das Hauptbureau in Fürth verwiesen werden.

Die Bestimmungen über die Anlegung der Gotteshaus-, Pflege- und Vormundschaftsgelder blieben ebenfalls bestehen. Diese Gelder wurden gegen Schuldscheine bei der Bank angelegt, und zwar waren sie für die Vormundschaftsgelder mit 3 %, für die übrigen mit $2\frac{1}{2}$ % verzinslich.

Eine große Festigung erhielt die Bank in Fürth dadurch, daß am 11. Dezember 1798 eine vollständige Bankordnung erlassen wurde.[1])

Nach dieser sollte die Bank in der Eigenschaft einer Depositen- und Leihbank Merkantil- und Wechseloperationen vornehmen, zugleich aber auch auf Hypothekarobligationen und andere Realsicherheit, desgleichen gegen gute auf den Inhaber lautende Effekten Gelder ausleihen.

Damit waren ihr die wichtigsten Aktivgeschäfte, die auch noch heute (ausgenommen das Hypothekengeschäft) für ein derartiges Institut gelten, ausdrücklich aufgetragen;[2]) daß der Bank das Hypothekengeschäft überhaupt zugewiesen wurde, hat unserer Ansicht nach seinen Grund in den großen Beträgen der Judizial- und Pupillardepositen und Heiligengelder, die hypothekarisch angelegt werden mußten. Nach ihrer Zurückziehung (am 13. Dezember 1798) hätten die hypothekarischen Ausleihungen auch allmählich aus den Geschäftssparten der Bank verschwinden können. Als ihr Hauptzweck war doch die Unterstützung des Kommerziums in den fränkischen Fürstentümern durch Anleihen, Anschaffung von Rohmaterialien und Vorschüssen bei Versendung von Waren hingestellt.

3. Bankpersonal.

Hinsichtlich des Bankpersonals wurden in Fürth einige Veränderungen getroffen. Die bisherigen beiden Direktoren Kern und Lehner wurden suspendiert, weil sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Gerhardt hatte sie als bessere Kameralisten denn Kaufleute bezeichnet. An ihre Stelle traten drei Direktoren, von denen zwei aus den vortragenden Räten beim Landesministerium genommen wurden (Geheimer Regierungsrat Schmidt[3]) und Kracker), der dritte (Regierungsrat von Denzel) sollte in Fürth seinen ständigen Aufenthalt nehmen. Dazu kam als

---

[1]) Dieselbe ist abgedruckt bei Poschinger, Preuß. Bankpolitik 1878. Bd. 1. Seite 338 f.

[2]) Sämtliche Anleihen sollten nicht länger, als auf 3 Monate laufen; neben 6 % Zinsen durfte höchstens $\frac{1}{2}$ % kaufmännische Provision erhoben werden.

[3]) Als Schmidt am 4. März 1798 starb, blieb seine Stelle unbesetzt.

eigentliches Bankpersonal: 1. der Bankier Joh. Christ. Gullmann, mit einem festen Gehalt von 1200 fl.; 2. der Buchhalter Dürnhöffer mit 800 fl. Gehalt. Beide waren schon in markgräflicher Zeit in der Bank thätig, der erstere als Hofbankier, der andere als Buchhalter. Gerhardt hatte sie als recht thätig und in Handels- und Wechselgeschäften nicht unerfahren bezeichnet. 3. Der Kommis Julius Hänlein mit 450 fl. Gehalt. 4. Zwei Lehrlinge, die zusammen 775 fl. Gehalt bezogen.

Auf die Beteiligung des Personals an dem Bankkapital mit Aktien werden wir unten zurückkommen.

4. Die Betriebsmittel und ihre Verwendung.

Über die Betriebsmittel der Bank können wir uns ungefähr ein Bild machen auf Grund der Bilanzen, die für die einzelnen Jahre seit 1791 erhalten sind. Die daselbst aufgeführten Passiva lassen die eigenen und fremden Mittel am Schluß der Jahre ersehen. Nachstehend geben wir in Tabelle 1 eine Gesamtübersicht der Passiva.

Tabelle Nr. 1. **Passiva.**

Am 31. Dezember	Kapitalgewinnkonto fl.	kr.	Reservefonds fl.	kr.	Serenissimi Schatulle fl.	kr.	Banknoten fl.	Schuldscheine zu $2\frac{1}{2}$ % fl.	Schuldscheine zu 3 % fl.	Die sonstigen Kreditoren fl.	kr.	Summe der Passiven fl.	kr.
1791	115177	57			171252	22	500485			30550	26	817465	45
1792	125199	3			97210	43	433960			167384	9	818753	55
1793	154574	32			78269	41	496965			92796	17	822605	30
1794	168539	10			106890	26	655655	———	———	65556	35	996641	11
1795	199167	8			52055	46	672090	129530		328216	2	1381058	56
	General-Aktienkapital				Königl. Privatkonto								
	fl.	kr.			fl.	kr.							
1796	123000	—					1470555	196890	340385	402770	9	2533600	9
1797	130000	—					1030710	295825	580355	653263	17	2690153	7
1798	227000	—					961580	350225	833400	470505	5	2842710	5
1799	227500	—	57259	58	83576	24	992365	216810	761865	544689	43	2884066	5
1800	227500	—	156806	54	51068	5	1340420	32270	495520	3196692	10	5500277	9
1801	227500	—	100000	—	137756	57	1670425	11515	352420	2110775	40	4610392	37
1802	231000	—	100000	—	56538	28	1507785	11515	325240	1824187	52	4056266	20
1803	227500	—	100000	—	62377	39	1546700	8640	336190	1874660	37	4156068	16
1804	227500	—	131390	17	56538	28	1137030	8610	396155	1495815	14	3453038	59
1805	229250	—	131431	21	42564	37	1211375	8610	428625	1389703	23	3441559	21
1806 31. Aug.	229250	—	131056	21	42564	37	715575	8610	263450	1243377	32	2633883	30

a) Die eigenen Betriebsmittel.

Von Anfang an waren die Gewinne der Bank als Grundstock belassen worden. Sie betrugen von 1780—1791 115177 fl. 57 kr. (siehe oben Seite 6), und dieser Betrag figuriert auch in Kolumne 1 als Kapitalgewinnkonto pro 1791. Die Beträge für die folgenden Jahre bis 1795 entsprechen jedoch nicht ganz genau den Gewinnzuschreibungen, wie sie jedes Jahr resultierten. Es erklärt sich dies daraus, daß ein Teil des Gewinnes, zur Deckung von Verlusten bestimmt, in Kolumne 7 summarisch mit den „sonstigen Kreditoren" aufgeführt ist.

Nach der Verlegung der Bank von Ansbach nach Fürth erfolgte eine neue Regelung. Die Einlage des Markgrafen verschwand, und ebenso das 199167 fl. 8 kr. betragende Kapitalgewinnkonto. An Stelle des letzteren trat das Aktienkapital, welches sich aus dem bisherigen reinen Gewinn des Instituts, als königl. Anteil, und den bar einzuschießenden Beträgen der Direktoren und des Bankpersonals (die Lehrlinge ausgenommen) zusammensetzte. [1])

Man verfolgte hierbei hauptsächlich den Zweck, die Beamten bei Vornahme der Geschäfte mehr zu interessieren, da nach dem Verhältnis der einzelnen Anteile zu einander der Gewinn berechnet wurde. [2]) Es trat dieses System an die Stelle des seit 1784 üblichen Tantiemensystems.

Dieses Aktienkapital machte in den folgenden Jahren verschiedene Veränderungen durch. Es war nämlich nicht für immer fest fixiert, sondern der Anteil der Krone vermehrte sich jährlich durch die auf dem zweifelhaften Schuldenkonto etwa eingehenden Summen. Dann suchte man auch regierungsseitig (wegen der Gewinnverteilung) den Anteil des Königs möglichst hoch zu stellen, ließ dagegen den der Aktionäre nicht im gleichen Verhältnisse wachsen. [3])

---

[1]) Die einzelnen Anteile betrugen am 1. Januar 1796:

Kgl. Kapitalfonds	73000 fl.
Aktie des Direktors Schmidt	10000 „
„ „ „ Kracker	10000 „
„ „ „ v. Denzel	10000 „
$1^3/_5$ Aktie des Gullmann	16000 „
$^1/_5$ „ „ Schamberger (in Ansbach)	2000 „
$^1/_{10}$ „ „ Dürnhöffer	1000 „
$^1/_{10}$ „ „ Hänlein	1000 „
	123000 fl.

[2]) Siehe unten S. 32.

[3]) So wurde beim Tode des Direktors Schmidt dessen Aktie nicht etwa auf die Aktionäre verteilt, sondern dem kgl. Anteil zugewiesen (4. März 1798).

Nach der neuen Verordnung vom 11. Dezember 1798 wurde das Aktienkapital auf 130000 Thaler (227500 fl.) festgesetzt, und zwar fielen hiervon auf den Anteil des Königs 100000 Thaler, auf die Aktionäre 30000 Thaler[1]) (175000 fl. resp. 52500 fl.). In dieser Höhe blieb das Kapital bis zum Schluß unserer Periode bestehen. Die vom Direktor v. Denzel eingeschossene Aktie wurde zurückgezahlt, und ihm ein festes Gehalt von 2500 Thalern (4375 fl.) bewilligt.

Zu den eigenen Mitteln gehört auch der Reservefond. Derselbe wurde im Jahre 1799 mit Übertragung der auf dem Privatobligationskonto[2]) eingegangenen Zinsen, wozu noch das Agio von den verkauften Obligationen kam, gebildet. Er sollte zur Deckung etwaiger Verluste verwandt werden, falls weder der Direktion noch dem übrigen Personal ein Verschulden beizumessen war. Verstärkt wurde er jährlich durch den Überschuß des Gewinnes über die zur Verteilung an den König und die Aktionäre festgesetzte Summe von 73500 fl. Eine bestimmte Höhe, wie es heute üblich ist, etwa in Prozenten des Kapitals, war jedoch für den Reservefond nicht vorgesehen.

In den folgenden Jahren drang nun die Direktion der Bank verschiedentlich auf eine feste Fixierung des Reservefonds.[3]) Man glaubte

---

[1]) Der Anteil der Krone wurde gebildet:

1. Aus dem bis ult. 1797 ausgemittelten kgl. Kapitalfond	81168 fl. 16 kr.
2. Aus dem Gewinn pro 1796 und 97	81743 fl. 45 kr.
3. Wurden aus dem Gewinn pro 1798 ausgeschieden	12087 fl. 59 kr.
	130000 Thaler = 175000 fl. — kr.

Es fand demnach keine Bareinzahlung statt. Der Anteil der Aktionäre setzte sich zusammen aus:

1. Dem Kapital des	Kracker	12000 Thaler
2. „ „ „	Gullmann	13000 „
3. „ „ „	Schamberger	2000 „
4. „ „ „	Dürnhöffer	2000 „
5. „ „	der beiden ersten Kommis	1000 „
		30000 Thaler = 52500 fl.

War das Verhältnis des Anteils der Krone zu dem der Aktionäre am 1. Januar 1796 noch 73000 fl. : 50000 fl., so betrug es jetzt 175000 fl. : 52500 fl.

[2]) Am 1. Januar 1796 war in Frankfurt von der Bank eine Lotterieanleihe für den König von Preußen im Betrage von 5 Millionen Gulden eröffnet worden, wofür sie statt einer Provision 5 Obligationen erhielt. Für diese Obligationen führte man ein besonderes Konto (Privatobligationskonto), dem die anfallenden Zinsen und das beim Verkauf der Obligationen erzielte Agio kreditiert wurde. Im Jahre 1799 übertrug man dieses Konto auf das Reservefondkonto. Jenes betrug damals 19329 fl. 22 kr.

[3]) So machte sie am 18. April 1800 den Vorschlag, ihn auf 52500 fl. als völlig genügend zu fixieren; am 6. März 1801 wollte sie ihn auf 50000 Thaler festgesetzt wissen.

jedoch an maßgebender Stelle, diesen Gesuchen kein Gehör schenken zu dürfen, da man bei den für Handel und Industrie schweren Zeiten mit großen Verlusten rechnen mußte, und die Vorschläge der Direktion nur egoistischen Zwecken entsprangen. Ihre Absicht ging dahin, den Fond möglichst niedrig festzusetzen, um die überschüssige Summe repartieren zu können, während bisher der gesamte Gewinn, soweit er 73 500 fl. überstieg, dem Reservefond zufiel. Erst durch Kabinetsorder vom 1. Juli 1802 wurde der Fond auf 100 000 fl. fixiert; man hielt diese Summe bei den damals vorherrschenden ruhigen Zeiten [1]) allen Eventualitäten gegenüber für hoch genug, die überschüssigen 105 584 fl. 1 kr. wurden zwischen den Aktionären und dem König nach dem Verhältnis ihrer Aktien geteilt. [2])

Eine weitere Verteilung des Überschusses im Betrage von 9012 fl. 50 kr. fand ult. 1803 statt.

Hiervon entfielen:	Auf den königl. Anteil	6932 fl.	38 kr.
	„ die Aktionäre	2080 „	12 „
		9012 fl.	50 kr.

Die Gründe, weshalb dem Konto die überschüssigen 31 390 fl. 17 kr. ult. 1804 belassen wurden, werden wir unten darzulegen haben.

Im übrigen verweisen wir auf die folgende Übersicht, welche das Wachstum und die Inanspruchnahme des Reservefonds darthut (Tab. 2).

Tabelle Nr. 2. **Reservefond.**

Jahr	Bestand zu Anfang des Jahres		Gewinnzuschreibung		Verluste		Zur Verteilung dem Fond entnommen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1799	19329	22	37930	36				
1800	57259	58	107224	6	7677	10		
1801	156806	54	89445	1	40667	54	105584	1
1802	100000	—	35136	39	34981	13		
1803	100155	26	37115	26	28258	2	9012	50
1804	100000	—	84021	36	52631	19		
1805	131390	17						

[1]) Die Kabinetsorder gibt dies als Grund an.

[2]) Hiervon entfielen:

Auf den königl. Anteil	81 218 fl.	29 kr.
„ „ Direktor Kracker	9 746 „	13 „
„ „ Gullmann	10 558 „	24 „
„ „ Schamberger	1 624 „	22 „
„ „ Dürnhoffer	1 624 „	22 „
„ „ zwei Bankkommis	812 „	11 „
	105 584 fl.	1 kr.

b) Fremde Betriebsmittel.

1. Banknoten.

Unter den Kapitalien, welche der Bank von außen zur Verfügung gestellt wurden, spielten die auf Banknoten angelegten Depositen, die wir schlechthin als sogenannte Banknoten bezeichnen, noch immer die Hauptrolle. In der Art der Ausgabe und Verzinsung ergaben sich keine Neuerungen.[1]) Nach Tabelle 1 schwankte am Schluß der Jahre 1791—1806 ihre Menge zwischen 433960 fl. und 1670425 fl.

2. Schuldscheine.

Zu den Banknoten traten seit der Einführung der allgemeinen Depositalordnung[2]) (1795) die gegen Schuldscheine anlegbaren Pupillen- Judizialdepositen und Heiligengelder.[3])

Diese Kapitalien brachten der Bank oft große Sorgen, da dieselben mit $2^1/_2$ resp. 3% verzinst werden mußten. Sie bat z. B. im Jahre 1797 darum, diese Gelder künftig in Banknoten anlegen zu dürfen, eine Bitte, der jedoch wegen der Bestimmungen über die Anlegung solcher Gelder nicht willfahrt werden durfte.

Man betrachtete nun während der Folgezeit die Fürther Bank von Berlin aus fortgesetzt mit mißtrauischen Blicken,[4]) speziell die Heiligen-, Pupillen- und Judizialdepositen glaubte man ihr ferner nicht belassen zu können.

Am 13. November 1798 wurde Hardenberg durch eine Kabinetsorder aufgefordert, sich mit dem Großkanzler v. Goldbeck darüber zu verständigen: „Ob und unter welchen Modalitäten die Pupillen- und gerichtlichen Depositalgelder der Bank mit Sicherheit ferner anvertraut werden könnten, da diese Gelder nicht der Gefahr eines Verlustes ausgesetzt werden dürften und letzterer bei einem kaufmännischen Institute nie ganz vermieden werden könnte."[5]) Dieses war nach Ansicht Goldbecks nur möglich, wenn die Fürther Bank für eine näher zu bestimmende Summe, welche den Betrag der im Durchschnitt bei ihr angelegten Kapitalien überstieg, durch untadelhafte Dokumente Sicherheit leistete.

[1]) Siehe oben Seite 12 f.

[2]) Zufolge landesherrlicher Verordnung vom 19. April 1790 (Instruktion für Vormünder und Kuratoren Nr. 10) waren die Vormünder gehalten, entbehrliche Pupillengelder womöglich bei der hochfürstlichen Rentei zu 4%, oder wenigstens bei der Hofbank anzulegen; über Kündigungszeit ist nichts bekannt. Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern, III. Lieferung, Seite 8.

[3]) Poschinger, Preußische Bankpolitik Bd. I, Seite 161.

[4]) So warf die Berliner Bankdirektion der Fränkischen Bank vor, ihre sämtlichen Geschäfte bestünden nur in kaufmännischen Spekulationen.

[5]) Fränkische Bankakten VI, Seite 172.

Hierauf einzugehen war jedoch für die Bank unmöglich. Einmal wäre sie hinsichtlich ihres Kredits dadurch in der gesamten Handelswelt aufs Gefährlichste kompromittiert worden; zum anderen brauchte sie ja auch wegen der hohen Zinsen, die sie für die betreffenden Gelder vergüten mußte, keinen großen Wert auf ihre Beibehaltung zu legen. Es geschah demnach ganz im Sinne der Direktion, wenn der Bank die Kapitalien am 13. Dezember 1798 offiziell entzogen wurden. Am genannten Tage erging nämlich der Spezialbefehl an die Bank, „daß die Pupillar- und Judizialdepositengelder nicht ferner bei der Fürther Bank belegt, vielmehr die bereits angelegten Summen nach und nach zurückgezogen und anderweit gegen hypothekarische Sicherheit untergebracht werden müßten." [1] Die Bank sollte sich mit den Regierungsdepositorien über die Rückzahlungstermine dergestalt einigen, daß hierdurch in den Bankgeschäften keine Stockung entstände. Man zahlte demnach diese Gelder in vierteljährlichen Raten zu 25000 fl. für die bayreuthischen und 25000 fl. für die ansbachischen Depositalbestände an die Hauptbank in Berlin. Wegen der gefälligen Rücksicht der Berliner Bank hinsichtlich dieser Überweisung war nach Angabe der Direktoren ein Nachteil für die Fürther Bank nicht zu befürchten. [2]

Die nunmehrige Anlage dieser Bestände [3] vollzog sich in der Weise, daß sämtliche Depositalgelder in Franken, mochten sie in preußischem Kurant oder in rheinischem Gelde bestehen, bei dem Bureau der Fürther Bank in Ansbach angenommen wurden. Hierhin sandte die Berliner Bank einen besonderen Offizianten, der die betreffenden Geschäfte besorgte. Über die so angelegten Gelder erteilte das ansbachische Bureau einen Interimsschein, als Kommissarius der Berliner Bank, und zeigte die er-

---

[1] Diese Entziehung hängt mit der damals neuerdings aufgeworfenen Frage zusammen: „Ob es nicht möglich sei, eine Vereinigung der Fränkischen Bank mit der Berliner Bank herzustellen." Zu dem Zwecke begab sich der Geheime Regierungsrat Kracker, Direktor der Fränkischen Bank, nach Berlin, um die Angelegenheit mit dem dortigen Bankdirektorium zu besprechen. (Oktober 1798.) Man sah jedoch auch dieses Mal wegen der gänzlich verschiedenartigen Geschäftsthätigkeit von einer Vereinigung ab. Die Fürther Bank konnte nämlich große Kapitalien nicht in sicheren Hypothekenforderungen, wie die Berliner Bank, anlegen, einmal weil das Hypothekenwesen in Ansbach und Bayreuth noch nicht reguliert war, dann weil es bei dem großen Wohlstand dieser Länder unmöglich war, große Summen zu 4 % hypothekarisch anzulegen. Man kam demnach zu dem Entschlusse, das Wechselgeschäft und die damit verwandten Geschäftszweige seien für die Fürther Bank allein rationell, sollte sie ihre für Gewerbe und Handel wichtige Stellung behalten. Auf der Rückzahlung der Pupillar- und Judizialdepositen und Überweisung derselben an die Berliner Bank glaubte man jedoch bestehen zu müssen. Fränk. Bankakten VI, S. 168.

[2] Fränkische Bankakten, VI S. 360.

[3] Vergl. auch Poschinger, Bankgeschichte des Königr. Bayern, III. Lieferung, Seite 12.

folgte Belegung sofort in Berlin an. Hier wurde dann eine förmliche, auf den nämlichen Tag, an dem der Interimsschein ausgestellt war, lautende Banko-Obligation ausgestellt und diese zur Umtauschung gegen den Interimsschein nach Ansbach gesandt. Die Kapitalsrückzahlungen geschahen gleichfalls durch das Bureau in Ansbach und zwar gleich und ohne Anstand. Nur bei größeren Summen (20000 fl. und darüber) war zuvor die Hauptbankdirektion zu benachrichtigen.

Die Überweisung zog sich übrigens recht lange hin. Von dem Höchstbestand $2^1/_2$ prozentiger Schuldscheine im Jahre 1798 im Betrage von 350225 fl. waren im Jahre 1806 noch 8610 fl. und von den 3prozentigen im Betrage von 833400 fl. noch 263450 fl. vorhanden, ja die 3prozentigen hatten 1803 und 1804 sogar nochmals eine kleine Zunahme erfahren.[1]) Warum sich die Bank gerade mit der Überweisung der zu $2^1/_2$ % verzinslichen Depositen so sehr beeilte, die 3prozentigen aber in bedeutend höheren Summen behielt, ist nicht recht verständlich. Man hätte eigentlich ein umgekehrtes Verfahren erwarten sollen. Vermutlich hatte die preußische Bank die Abstoßung dieser Kategorie wegen der für sie günstigen größeren Zinsspannung zuerst verlangt.

Tabelle Nr. 3.

Am Ende des Jahres	Es entfielen % auf die eigenen Mittel: Kapitalgewinnkonto bezw. Aktienkapital	Reservefond	Zusammen	auf die fremden Mittel: Serenissimi-Schatulle bezw. kgl. Privatkonto	Schuldscheinkonto	Banknotenkonto	Sonstige Kreditoren	Zusammen
1791	14,09	—	14,09	20,95	—	61,23	3,73	85,91
1792	15,29	—	15,29	11,87	—	53,—	19,84	84,71
1793	18,79	—	18,79	9,51	—	60,42	11,28	81,21
1794	16,79	—	16,79	10,72	—	65,79	6,57	83,21
1795	14,42	—	14,42	3,76	9,37	48,67	3,78	85,58
1796	4,85	—	4,85	—	21,21	58,04	15,90	95,15
1797	4,83	—	4,83	—	32,57	38,32	24,28	95,17
1798	7,98	—	7,98	—	41,64	33,83	16,55	92,02
1799	7,88	1,98	9,86	2,89	33,94	34,42	18,89	90,14
1800	4,13	2,85	6,98	0,92	9,59	24,38	58,13	93,02
1801	4,95	2,20	7,15	2,90	7,91	36,25	45,79	92,85
1802	5,69	2,46	8,15	1,39	8,30	37,17	44,99	91,85
1803	5,47	2,40	7,87	1,50	8,30	37,22	45,11	92,13
1804	6,59	3,81	10,40	1,63	11,72	32,93	43,32	89,60
1805	6,66	3,82	10,48	1,23	12,71	35,20	40,38	89,52
1806 31. Aug.	8,70	4,97	13,67	1,61	10,33	37,17	47,22	86,33

[1]) Man könnte glauben, die Bank habe für Privatanlagen mit längerer Kündigungszeit vielleicht 3 % Zinsen gewährt, und so die Zunahme erklären. Allein von derartigen Anlagen ist in den Quellen nichts erwähnt.

Tabelle Nr. 4. Aktiva.

ult.	Kassakonto		Wechselkonto		Konto pro Diverse		Bankkontor in Ansbach		Die sonstigen Debitoren		Zusammen		hiervon zweifelhaft		verloren	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1791	112793	58	88750	37	42444	15			573476	55	817465	45				
1792	107721	31	103103	26	46723	15			561205	43	818753	55				
1793	124399	38	110335	52	62773	10			525096	50	822605	30				
1794	55053	37	190463	11	60620	8			690504	15	996641	11	93405	38		
1795	43657	6	305212	—	41366	48	12640	22	978182	40	1381058	56	90848	13¾	35305	35¼
1796	200526	19	?	?	?	?	?	?	?	?	2533600	9	83000	23	35025	3
1797	53373	37	344296	17	99022	48	27379	53	2166080	42	2690153	17	35025	3		
1798	42577	58	330628	2	188729	28	34175	50	2246598	47	2842710	5	92674	31		
1799	49582	15	326973	13	106762	10	36042	12	2364706	15	2884066	5	95804	43		
1800	175150	35	583690	14	121721	45	61272	55	4558441	40	5500277	9	108301	15	712	16
1801	180638	43	1067195	27	159523	41	65753	27	3137271	19	4610392	37	100891	38	6439	37
1802	103559	44	682196	13	174737	48	55641	28	3040131	7	4056266	20	92668	44	12215	—
1803	102269	44	614588	56	146137	37	26581	25	3368760	18	4156068	16	75555	40	26807	18
1804	46116	21	326955	26	151282	45	4875	2	2923809	25	3453038	59	74111	41	2900	—
1805	173627	34	215686	22	138334	17	17698	34	2896212	34	3441559	21	160266	32	93019	50
1806 31. Aug.	34234	36	109448	30	100870	51	26863	29	2362466	4	2633883	30				

Das gleiche Schicksal wie die Pupillar- und Judizialdepositen hatten die Kapitalien der Kirche und milden Stiftungen. Auch diese wurden durch Kabinetsorder vom 27. April 1799 der Bank entzogen und der Hauptbank in Berlin überwiesen.

Über das Verhältnis der einzelnen Posten der Betriebsmittel gibt Tabelle Nr. 3 auf Seite 21 Aufschluß.

Was die Art der Verwendung der Betriebsmittel anlangt, so hat man einen Anhaltspunkt in den Aktiven der Bilanzen. Die nebenstehende Tabelle (Nr. 4) gibt die Einzelziffern.

Das Wechselgeschäft nahm, wie man sieht, unter den Aktivgeschäften keine unbedeutende Rolle ein, doch überwog die Summe der übrigen Debitoren mit Ausnahme des Jahres 1791 die Beträge der Wechselschuldner ganz bedeutend.

Interessant ist es zu sehen, wie die Wechsel sich nach Plätzen, auf die sie gezogen waren, gliederten. Wir können für einige Zeitabschnitte eine Übersicht geben:

Tabelle Nr. 5. Es waren vorhanden Wechsel auf:

Städte	Am 31. Dez. 1798.		Am 31. Jan. 1799.		Am 28. Febr. 1799.		Am 31. März 1799.		Am 31. Mai 1799.		Am 30. Juni 1799.		Am 31. Okt. 1799.		Am 2. Jan. 1800.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wien	4962	47	14896	44	13554	6	12931	12	15955	30	4688	25	6860	6	27014	27
Augsburg	92880	19	77935	38	39992	35	78848	29	130000	45	101514	59	8588	38	30786	23
München	72348	—	92881	26	79394	10	85624	46	61713	44	26738	44	7702	42	1435	54
Hamburg	23585	32	6979	39	49033	16	12141	4	62930	5	31141	48	25011	44	27885	42
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95121	54	—	—
Frankfurt a/M.	15874	13	22891	43	51230	13	16403	41	17633	16	7603	16	13172	30	74049	21
Amsterdam	4859	43	—	—	2896	6	3680	14	1382	24	3092	22	1618	22	15468	6
Paris	25697	3	8390	17	3606	20	13001	6	29723	40	27775	47	1304	39	27708	1
Lyon und Straßburg	[1] 7590	43	3134	34	—	—	840	18	—	—	1873	48	300	—	3212	47
Berlin	—	—	157	30	552	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1522	17	—	—
Leipzig, Bremen Braunschweig Hannover,	18167	41	31114	24	45387	—	46914	24	—	—	10549	18	9429	48	26966	40
Köln, Prag, Hirschberg	—	—	3520	48	3722	48	4489	18	—	—	898	40	—	—	2223	—
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1738	25	—	—
Venedig, Genua, Livorno, Mailand	35787	40	19047	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7380	—
London	28874	21	20228	9	17366	38	5640	—	5800	—	17898	—	29733	24	84340	35
Insgesamt	330628		2 301178	31	306735	12	280514	32	325139	24	233775	7	202104	29	328469	36

[1]) Poschinger (Bayer. Bankgesch., III. Liefrg. S. 14) gibt an 7590 fl. 13 kr. Unsere Zahl: 7590 fl. 43 kr. ist jedoch die richtige, wie sich auch bei der Addition ergibt.

Wir ersehen daraus, daß die Diskontierungen zu Anfang und Ende des Jahres groß waren, dann mit einer Unterbrechung im Mai zurückgingen, um Ende Oktober ihren tiefsten Stand zu erreichen.

Die Kassenbestände wechselten sehr; vergleicht man sie mit dem akutesten Teil der Schuld, den sogenannten Banknoten, so betrugen die Kassabestände von den ausgegebenen Banknotensummen:

Ende 1791	22,54 %
„ 1792	24,82 %
„ 1793	25,03 %
„ 1794	8,39 %
„ 1795	6,64 %
„ 1796	13,63 %
„ 1797	5,17 %
„ 1798	4,42 %
„ 1799	4,99 %
„ 1800	13,07 %
„ 1801	10,81 %
„ 1802	6,86 %
„ 1803	6,61 %
„ 1804	4,15 %
„ 1805	14,33 %
am 31. August 1806	4,78 %

5. Geschäftsentwicklung im Allgemeinen.

Was die Geschäftsthätigkeit der Bank in Fürth anlangt, so rechtfertigte der gute Gang der Geschäfte die großen Erwartungen, die man bei der Verlegung gehegt hatte, vollständig.[1]) Bereits in den ersten beiden Monaten (November und Dezember) wurden über 600 000 fl. umgesetzt. Auch die erhofften Verbindungen mit Nürnberger Kaufleuten und Fabrikanten blieben nicht aus; waren doch in den genannten 2 Monaten für 900 526 fl. Wechselbriefe auf dem Fürther und Nürnberger Platze teils eingekauft, teils verkauft.[2]) Diese Summe ist um so auffallender, als während dieser Zeit nicht einmal Hauptmessen zu Frankfurt oder Leipzig abgehalten wurden. Der Nutzen auf dem Wechselkonto betrug 6 und $6^1/_2$ %, ein bemerkenswert hoher Prozentsatz, wenn man die Ver-

[1]) Hatte der Reingewinn in den Jahren 1791—94 durchschnittlich 17 543 fl. 3 kr. betragen, so stellte er sich in Fürth in den Jahren 1796—1806 durchschnittlich auf 108 051 fl. 52 kr.

[2]) Siehe Wechselkonto, dasselbe enthielt ult. 1795 für 114 749 fl. mehr als ult. 1794.

zinsung des in Wechseln angelegten Kapitals in der Jetztzeit betrachtet. Eine große Zunahme weist auch das Banknoten- und Schuldscheinkonto auf; Hardenbergs Generalbericht[1]) rechnet mit einem Zuwachs um 145 965 fl.

Nun hatte man mit der Verlegung nach Fürth auch die Absicht verbunden, der Bank den Charakter einer Girobank, statt der bisherigen Leihbank zu geben. In welchem Maße, und ob es überhaupt gelungen ist, erscheint zweifelhaft. Der große Betrag der Pupillen- und Heiligengelder, in der ersten Zeit Hauptbetriebsfonds der Bank, sprechen dagegen, da sie hypothekarisch anzulegen waren.

Die günstige Geschäftslage hielt auch in den folgenden Jahren an. Im Jahre 1796 fällt das Anwachsen des sogenannten Banknotenkontos auf fast $1^1/_2$ Millionen Gulden auf. Im genannten Jahre wurden nämlich vom Auslande her beträchtliche Summen auf Banknoten angelegt, und zwar stand dies mit dem Vorrücken der Franzosen in Verbindung; viele reiche Leute suchten aus dem Grunde Schutz für ihr Geld und fanden ihn bei der Bank. Diese großen Anlagen gingen jedoch schon im folgenden Jahre bedeutend zurück,[2]) weitere Zurückziehungen folgten im Jahre 1798.

Hinsichtlich der Einlösung der Noten ließ es die Bank nie an großem Entgegenkommen fehlen. Nach den hierüber geltenden Bestimmungen konnte sie bei Noten von 1000 fl. und darüber eine Aufkündigung von 4 Wochen verlangen. Von diesem Rechte machte sie jedoch nie Gebrauch, hielt vielmehr einen so großen Kassenbestand, daß sie auch diese auf hohe Beträge lautenden Noten auf Sicht honorieren konnte.[3])

Nach dem wenig gewinnbringenden Jahre 1798[4]) nahmen dann

---

[1]) Vergl. oben S. 2 Anm. 1.

[2]) Der große Ausfall auf dem Banknotenkonto im Jahre 1797 hing auch mit dem von der Wittgensteinschen Kreditkasse zu Kassel vermittelten preußischen Anlehen von 10 Millionen in Partialobligationen zu 500 fl. zusammen. Diese Obligationen waren mit 4 % verzinslich; da für Banknoten nur 2 % gewährt wurden, so legte das Publikum große Beträge in obigen Obligationen an.

[3]) Fränkische Bankakten VI, S. 4.

[4]) Im genannten Jahre hörten die englischen Subsidienzahlungen auf; der einträgliche Handel mit englischen Papieren geriet daher ins Stocken. Desgleichen ergab sich ein Ausfall im Wechselgeschäft mit den italienischen Städten, eine Folge des dort ausgebrochenen Krieges. Bemerkenswert für das Jahr 1798 ist ein Anlehen der Würzburger Hauptsteuerkasse bei der Bank im Betrage von 300 000 fl., wofür teils hypothekarische Sicherheit bestellt, teils österreichische Staatspapiere hinterlegt wurden. Das Anlehen ging auf 3 Jahre zu 5 %. (Von ausländischen Papieren, die der preußischen Jurisdiktion nicht unterstanden, hielt sich die Bank sonst fern. Die hinterlegten österreichischen Papiere (60 000 fl.) waren damals die einzigen, welche die Bank besaß.)

die Geschäfte der Bank einen großen Aufschwung. Dieses rührte zum Teil daher, daß die Bank das Depot der Wiener Häuser zu den Anschaffungen für die österreichische Armee war. So lieferte sie mehrere Monate lang den österreichischen Truppen sämtliche erforderlichen baren Fonds. Ferner gestalteten sich die Kurse der englischen Papiere, welche für das Condésche Korps abgegeben und von der Bank in großen Summen angekauft wurden, immer sehr gut. Diese Subsidien wurden von England prompt bezahlt, und dem Hause Caula & Co. in Hamburg zu dem Zwecke ein Vorschuß von 2 Millionen Gulden angewiesen, die durch die Bank größtenteils bar aus Hamburg bezogen wurden.[1]) Hierzu kam endlich die neutrale Lage der Stadt Fürth, die durch den Krieg in ihren Geschäften fast gar nicht beeinträchtigt wurde, während Städte wie Augsburg, Frankfurt u. a. sehr darunter litten.[2])

In den folgenden Jahren zeigten die Geschäfte einen ständigen Rückgang, der hauptsächlich in dem Seekriege zu suchen war; der Bezug von Kolonialwaren kam ins Stocken, und damit das Wechselgeschäft. Nachteilig wirkten ferner Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Frankreich, desgleichen die Zusammenbrüche bedeutender Häuser in Frankreich und Holland.

Große Gefahr drohte der Bank auch durch die leichtsinnige Kreditbewilligung des Bankdirektors Gullmann;[3]) die großen Abschreibungen in diesen Jahren sind ein beredtes Zeugnis davon. So betrugen z. B. die Verluste im Jahre 1804: 190 361 fl. 58 kr.[4]) Diese Kreditbewilligung war erfolgt, obwohl Gullmann wußte, daß die Häuser nahe vor dem Konkurs standen. Es war demnach eine Beschränkung seiner Vollmacht unumgänglich notwendig; dieselbe erfolgte am 25. Oktober 1804, als

---

[1]) Der große Gewinn auf dem Provisionskonto pro 1800 findet hierin seine Erklärung.

[2]) Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bank durch die im Jahre 1799 vorgefallenen Konkurse bedeutender Häuser in Hamburg, London, Hof ꝛc. keine Verluste erlitt; ein Zeichen, daß die schlimmen Erfahrungen früherer Jahre nicht ohne allen Einfluß geblieben waren.

[3]) Gullmann war wegen des guten Geschäftsganges im Jahre 1799 zum Bankdirektor ernannt.

[4]) Dieselben bestanden in 7 Posten:

Bei Lippmann und Hirth in Bayreuth	3000 fl.
„ Joh. Gottl. Falcke in Nürnberg	18000 fl.
„ Moses Neckarsulmer in Fürth	4729 fl.
„ Joh. Georg Lachingi in Darmstadt	15920 fl.
Rest bei der Konkursmasse des Negotianten Westheimer in München	64761 fl.
Bei Gebrüder Bub in Nürnberg	66660 fl.
„ Aron Schlenker in Fürth	17291 fl. 58 kr.
	190361 fl. 58 kr.

Nachtrag zur Instruktion vom 11. Dezember 1798. Hierdurch wurde der bisherige Buchhalter Dürnhöffer Disponent in allen Merkantil- und Wechseloperationen; er hatte sämtliche Wechsel, Assignationen u. s. w. in der Eigenschaft als Bankier zu unterschreiben. Banknoten und Schuldscheine wurden von den beiden Direktoren Kracker und Gullmann und von Dürnhöffer in der Eigenschaft als Bankier unterschrieben. Insbesondere wurden die Geschäfte des Gullmann genau umgrenzt, und ihm seine früher fast unumschränkte Macht ziemlich genommen. Ihm fiel von jetzt an die Aufgabe zu, das Portefeuille zu verwahren, jedoch durfte er ohne Dürnhöffers Zustimmung Wechsel weder an- noch verkaufen. Daß man noch so gelinde mit G. verfuhr, geschah nur im Interesse des Instituts, dessen Kredit durch ein gerichtliches Einschreiten gegen ihn sehr gelitten hätte.

Die gänzliche Entziehung der Unterschrift erfolgte am 1. November 1804. Es hieß da: „Zur Geschäftserleichterung des Herrn Bankdirektors Gullmann wird von heute an der bisherige Bankbuchhalter Joh. G. Dürnhöffer die alleinige Unterschrift in allen Geschäften der Bank führen."[1])

Poschinger[2]) erwähnt im genannten Jahre (1804) ein von der Bank übernommenes Anlehen im Betrage von 803 000 fl. Es ist dies jedoch ein Irrtum. Das Anlehen (sog. churbayrisches Anlehen) betrug 1 Million Gulden, war jedoch im Jahre 1819 (in diesem Jahre kam man in der Kammer der Abgeordneten auf das Anlehen zu sprechen) bis auf 803 000 fl. amortisiert. (Vergl. auch die Tabelle Nr. 6 über den Bruttogewinn der Bank.)

Noch ungünstiger gestaltete sich die Lage im Jahre 1805. Zu der Gefahr, die der Krieg für die Bank mit sich brachte, gesellte sich eine neue: eine allmähliche Erschöpfung der Fonds. Die Anlage in Banknoten blieb gegen 1804 um 409 670 fl. zurück, und man kann es als ein großes Glück ansehen, daß kein allgemeiner Sturm auf die Bank begann; eine Zahlungseinstellung wäre sonst unvermeidlich gewesen. Insgesamt waren 342420 fl. 24 kr. unsichere Posten vorhanden, die teils gar nicht, teils erst nach langer Zeit flüssig gemacht werden konnten. Hierzu kamen 286 163 fl. 33 kr., die, wenn auch sicher, in langfristigen Aktivgeschäften angelegt, dem schnellen Roulement entzogen waren. Zusammen also 628583 fl. 57 kr., fast das doppelte des Aktienkapitals und des Reservefonds. Die Bank sah sich aus dem Grunde fortwährend

---

[1]) Dieses erneute Vorgehen gegen G. klärte Kracker dahin auf, daß er am 21. Oktober 1804 2 Fälle entdeckt habe, in denen G. das Institut der Gefahr ausgesetzt habe, 40000 fl. zu verlieren. Bei dieser Gelegenheit erklärte G., zur Rede gestellt, das einzige Rettungsmittel sei die Auflösung der Bank.

[2]) S. Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern, III. Lieferung, Seite 14.

Tabelle Nr. 6. **Bruttogewinn und A**

Jahr	Hausziuskonto	Agiokonto		Interessekonto: Gesamteinnahme		Abzuziehen an Passivzinsen: für Banknoten		f. Schuldscheine		Summe		demnach Überschuß		Provisionskonto		Wechselkonto		Reservekassenscheinkonto		Par Obli kor
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1791	717	124	39									12588	58	8641	17	4566	57			
1792	241	1111	20									3712	43	6208	—	5408	38			
1793	241	12980	38									9458	28	14863	40	4841	51			
1794	241											10596	14	5078	25	9811	24			
1795	241			24492	43	11732	35	129	12	11861	47	12630	56	7275	53	34675	18			
1796				37455	23	?		?		18897	25	18557	58	25966	52	41312	9	11951	10	
1797		939	32	66628	26	?		?		39425	37	27202	49	6946	28	60276	53	3502	37	
1798		195	59	62139	19	24185	52	25153	6	49338	58	12800	21	15276	31	37678	28	3016	23	
1799		985	53	107898	1	19830	14	29008	48	48839	2	59058	59	25223	51	16399	4	32076	13	
1800				93381	30	21398	56	28077	34	49476	30	43905	—	125305	10	42330	58	5900	2	458
1801				127868	44	29892	10	18364	7	48256	17	79612	27	42736	51	66058	33			228
1802		3178	26	66727	3	28311	52	12319	27	40631	19	26095	44	49229	45	54288	27			95
1803		960	59	84313	4	34846	25	10472	13	45318	38	38994	26	36829	27	52720	35			78
1804				103754	21	32229	31	10482	36	42712	7	61042	14	10229	5	27141	42			159
1805				93036	59	24460	17	11209	12	35669	29	57367	30	6396	56	41430	55			

genötigt, große Summen Bargeld aus Frankfurt und Augsburg mit beträchtlichen Kosten kommen zu lassen, wodurch sie viel am Kurs ihrer im Portefeuille befindlichen Wechsel verlor. Diese Operationen waren jedoch nötig, um den Aufkündigungen der Banknoten gerecht werden zu können.[1])

Im Jahre 1806 erreichte die schlimme Lage der Bank ihren Höhepunkt. Im Februar wurde nämlich Ansbach von französischen Truppen besetzt, und das Fürstentum am 20. Mai 1806 für den König von Bayern in Besitz genommen.[2]) Die Bank hatte jedoch mit dieser Möglichkeit gerechnet, und im Hinblick darauf den baren Bestand größtenteils zu Zahlungen nach Bamberg, Nürnberg u. s. w. verwandt, um einer etwaigen Beschlagnahme zuvorzukommen. Diese in Rücksicht auf die drohende Besetzung Ansbachs und die daraus sich ergebenden Konsequenzen gewiß berechtigte Maßregel[3]) bereitete nun der Bank große

[1]) Fränkische Bankakten VIII, S. 105. Kracker bat auch aus dem Grunde um Anstellung eines Kondirektors und schlug den Regierungsrat Bandel (als zweiten Direktor und Justitiär) vor.

[2]) Das Fürstentum Bayreuth fiel erst am 7. April 1810 an Bayern.

[3]) Sie wäre übrigens nicht nötig gewesen; Bernadotte, der Befehlshaber der französischen Truppen, erklärte zwar am 2. März der Direktion, „ohne seine Autorisation dürfe kein Pfennig aus den öffentlichen Kassen und der Bank gezahlt werden". Die Bank wurde aber, als Privateigentum des Königs von Preußen und der Aktionäre, von der auf die öffentlichen Kassen gelegten Sequestration ausdrücklich ausgenommen.

...sten der Bank.

...r.	Eingegangen auf zweifelh. Posten fl.	kr.	Demnach Bruttogewinn fl.	kr.	Baukosten fl.	kr.	Verwaltungskosten fl.	kr.	Tantièmen fl.	kr.	Agiokonto fl.	kr.	Sonstige Abschreibungen fl.	kr.	Insgesamt fl.	kr.	Demnach Nettogewinn fl.	kr.	Jahr
			26638	51	1107	58	2465	57	4612	59			2517	8	10704	2	15934	49	1791
			16681	41	222	12	3933	7	2505	16					6660	35	10021	6	1792
			42385	37	131	35	5378	26	7375	7					12885	8	29500	29	1793
			25727	3	96	8	7139	50	3242	—	533	18			11011	16	14715	47	1794
			54823	7	128	47	7604	44			161	24	48010	15	55905	10	—1082	3	1795
			97788	9	84	40	14725	1			3373	23	7411	53	25594	57	72193	12	1796
			98868	19			19184	19					9214	40	28398	54	70469	25	1797
			68967	42			17203	33					1115	22	18318	55	50648	47	1798
			133744	—			18938	9					3375	15	22313	24	111430	36	1799
	532	44	222567	35			26193	57			1908	—	13741	32	41843	29	180724	6	1800
	1200	—	191888	7			28600	28			342	38			28943	6	162945	1	1801
	3633	9	137385	6			28748	27							28748	27	108636	39	1802
	948	51	131235	3			20619	37							20619	37	110615	26	1803
30	8083	20	176141	43			17776	42			843	25			18620	7	157521	36	1804
	5348	20	110543	41			16003	57			2427	13	36778	31	55209	41	55334	—	1805

Mißlichkeiten. Es begann ein Andrängen auf die Bank, teils aus Furcht des Publikums vor Verlusten, teils um die mit der Einquartierung der französischen Truppen verbundenen Requisitions- und Verpflegungskosten bestreiten zu können. Da ferner sämtliche öffentlichen Kassen mit Sequestration belegt waren und diese vielfach ihr Geld in Banknoten angelegt hatten, so wurden auch von dieser Seite große Beträge Banknoten bei der Bank zur Einlösung präsentiert. Einem solchen Andrängen vermochte die Bank nicht gerecht zu werden, sie sah sich vielmehr genötigt, nur kleine Beträge von einigen 100 fl. zu honorieren; größere Summen wurden auf einige Tage zurückgewiesen.

Bei diesen ungünstigen Verhältnissen schlug Kracker am 20. März vor, die Fränkische Bank in ein Bureau der Berliner Bank mit dem Sitze in Bayreuth umzuwandeln. Da man jedoch preußischerseits schon an eine Überlassung der Bank an Bayern dachte, sah man von diesem Schritte ab. Einmal konnte eine augenblickliche Translokation für das Ausgleichungsgeschäft mit Bayern und auch für den Kredit der Bank schädliche Folgen haben. Ferner glaubte man über die Fortdauer der „kgl. preußischen Bank in Franken“ und den Ort, wo sie einzurichten sei, nicht eher einen Beschluß fassen zu können, bis eine Auseinandersetzung mit Bayern stattgefunden hatte.

Auf diese Überlassung an Bayern werden wir später zurückkommen.

6. Bruttogewinn und Ausgaben der königl. Bank.

Der Bruttogewinn der Bank setzt sich aus den auf den einzelnen Konten erzielten Einnahmen zusammen. Über dieselbe gibt die Tabelle Nr. 6 auf Seite 28 u. 29 Aufschluß.

Ein Hauszinskonto wurde nur in Ansbach geführt; dasselbe verzeichnete die von den Bankbeamten bezahlten Mietzinse. Das Interessen-, Provisions- und Wechselkonto bedarf keiner weiteren Erläuterung. Das Agiokonto wies bald einen Überschuß auf, bald einen Minderertrag, je nachdem die Bank mit fremden Münzsorten, mit der Ausgabe von Obligationen glücklich oder verlustbringend operierte. So verlor die Bank im Jahre 1796 am preußischen Kurant eine namhafte Summe (3373 fl. 23 kr.). Hieraus erklärt sich auch die Annahmeverweigerung des preußischen Kurants, speziell der kleineren Sorten im Jahre 1797 und 1798.

In den Jahren 1796—1800 liefen vielfach österreichische Reservekassenscheine [1]) bei der Bank ein, die in Wien bezahlt wurden. Der auf diese entfallende Gewinn wurde auf dem Reservekassescheinkonto gebucht.

Das seit dem Jahre 1800 geführte Partialobligationskonto enthält den Gewinn an den von der Wittgensteinschen Kreditkasse im Jahre 1797 ausgegebenen Partialobligationen. [2])

Das churbayerische Anlehen im Betrage von 1 Million Gulden wurde im Jahre 1804 von der Fürther Bank vermittelt. [3]) Der namhafte Gewinn pro 1804 bestand hauptsächlich in Provisionen.

Zur Übersicht über die auf die einzelnen Gewinnposten entfallenden Prozentanteile verweisen wir auf die folgende Tabelle:

Tabelle Nr. 7. **Verhältnis der Gewinnposten zu einander.**

Vom gesamten Bruttogewinn entfielen Prozente auf:

Jahr	das Interessekonto	das Wechselkonto	das Provisionskonto	die übrigen Konten	Zusammen
1796	18,98	42,25	26,55	12,22	100
1797	27,52	60,97	7,02	4,49	100
1798	18,56	54,64	22,15	4,65	100
1799	44,16	12,26	18,86	24,72	100
1800	19,73	19,02	56,30	4,95	100
1801	41,49	34,43	22,27	1,81	100
1802	19,00	39,52	35,83	5,65	100
1803	29,71	40,17	28,07	2,05	100
1804	34,66	15,41	5,81	44,12	100
1805	51,91	37,48	5,78	4,83	100

[1]) Wahrscheinlich eine Art Schatzscheine, die Quellen enthalten nähere Angaben nicht.

[2]) Vergl. oben S. 25 Anm. 2.

[3]) Vergl. oben S. 27.

Unter den vom Bruttogewinn abzuziehenden Posten nahmen die Verwaltungskosten (Unkosten) und die an zweifelhaften Ausständen sich ergebenden Verluste, die wir in der Rubrik „sonstige Abschreibungen" zusammenfassen, die Hauptstelle ein. Seitdem die Verluste vom Reservefond getragen wurden, fanden sie bei der Berechnung des Nettogewinns keine Berücksichtigung.

Über die Gliederung der Verwaltungskosten[1]) vermögen wir seit dem Jahre 1798 eine kleine Übersicht zu geben.

Tabelle Nr. 8. **Verwaltungskosten der Fürther Bank.**

Jahr	Kontorausgaben in Fürth inkl. Gehälter		Kontorausgaben in Ansbach inkl. Gehälter		Gehalt des Hofrats v. Denzel		Aufrechnung auswärtiger Korrespond.		Summe	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1798	9490	8	914	8			6799	17	17203	33
1799	8766	24	1055	8	4375	—	4741	37	18938	9
1800	12501	29	1247	37	4375	—	8069	51	26193	57
1801	14008	59	1126	16	4375	—	9090	13	28600	28
1802	11080	2	1530	47	4010	25	12127	13	28748	27
1803	11435	2	1255	13			7929	5	20619	37
1804	11924	13	1324	55			4527	34	17776	42
1805	11946	52	1444	5			2613	—	16003	57

[1]) Um eine Vorstellung von den Unkosten des Bankbureaus in Fürth zu geben, führen wir dieselben einmal einzeln auf.

Es waren zu zahlen im Laufe des Jahres 1799:

An	Besoldungen	3875 fl. — kr.	
„	Neujahrsgeldern und Renumerationen	224 „ 30 „	
„	Reisekosten	18 „ 33 „	
„	Schreibmaterialien	392 „ 02 „	
„	Sensarie (Courtage)	416 „ 30 „	
„	Postwagenfracht	478 „ 32 „	
„	Postbriefporto	853 „ 5 „	
„	Frachten	672 „ 37 „	
„	Nürnberger ordinari Botenfracht	190 „ 44 „	
„	dito Ansbacher	437 „ 30 „	
„	Botenlohn	78 „ 59 „	
„	Zeitungen	38 „ 27 „	
„	Wachtstubenkosten	110 „ — „	
„	Bau- und Reperaturkosten	141 „ 39 „	
„	Mobilien	42 „ 27 „	
„	Zwilch, Fässern, Emballagen	180 „ 23 „	
„	Insgemein	148 „ 55 „	
„	Almosen	147 „ 17 „	
„	Gerichtskosten	157 „ — „	
„	Abgaben des Bankhauses	13 „ 8 „	
„	Estafetten	148 „ 57 „	
		8766 fl. 24 kr.	

Der Abzug der an die Beamten zu verteilenden Tantièmen vom Bruttogewinne stammte bereits aus dem Jahre 1784. Im gen. Jahre, am 17. April, teilte nämlich der Markgraf der Direktion mit, er habe beschlossen, wegen der großen Dienste, welche die Bank seinen Ländern leistete, $^1/_5$ des jährlichen Überschusses der Direktion und dem Hofbankier zukommen zu lassen. Von diesem Fünftel erhielt der Hofbankier Gullmann zunächst ein Fünftel, während der Rest zu gleichen Teilen unter die Bankdirektion verteilt wurde.[1]) Das Unbillige dieser einseitigen Beteiligung am Gewinn, ohne zugleich am Verlust zu partizipieren, liegt auf der Hand.[2]) Die Verfügung vom 17. April 1784 wurde daher durch königl. Reskript vom 11. März 1795 aufgehoben. Nach diesem sollte für das Jahr 1795 eine Tantième von 3000 fl. zur Verteilung gelangen, von denen Gullmann 600 fl., die 3 Direktoren je 800 fl. erhielten. Dazu kann noch eine Remuneration von 242 fl.

Seitdem dann die Direktion und das Bankpersonal bei den Geschäften mit Aktien beteiligt waren (1796), fiel die Tantième von selbst fort; die außer dem Gehalt gewährte Vergütung wurde vielmehr zwischen der Krone und den Aktionären nach dem Verhältnis ihrer Anteile berechnet. Nach der neuen Verordnung von 1798 entfielen $^{10}/_{13}$ vom Nettogewinn auf den Anteil des Königs (100000 Thlr.), $^3/_{13}$ auf die Aktionäre (30000 Thlr.). Die Grenze des zur Verteilung gelangenden Gewinns war jedoch auf 73500 fl. festgesetzt; der Überschuß sollte an den Reservefond fallen.

Wie nun die Bankdirektion eine Fixierung des Reservefonds anstrebte, um die übersteigende Summe gleichfalls verteilen zu können, und wie sie ihre Bestrebungen durchsetzte, sahen wir bereits. Es kann auffällig erscheinen, daß im Jahre 1805 der Reservefond nicht zur Ergänzung des um 18166 fl. hinter 73500 fl. zurückbleibenden Gewinnes herangezogen wurde, obwohl jener um 31431 fl. 21 kr. zu hoch dotiert war. Die Bankdirektion glaubte jedoch in Rücksicht darauf, daß nach der Abtretung des Fürstentums Ansbach entweder eine gänzliche Auflösung oder eine nachteilige Veränderung bevorstände, auf der Zusammenhaltung des Reservefonds bestehen zu müssen. Sie gedachte ihn zur Deckung inkurrenter Posten zu verwenden.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse gestaltete sich der Gewinn pro 1805 nicht so niedrig, wie man annehmen sollte, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1804 allein an dem churbayerischen Anlehen im Betrage von 1 Million Gulden 68019 fl. 30 kr. an Provisionen eingenommen wurden.[3])

---

[1]) Fränkische Bankakten III S. 180.

[2]) Vergl. Poschinger, Preußische Bankpolitik Bd. I, S. 158. Desgleichen Hardenbergs Generalbericht. S. 108. [3]) Siehe oben Tabelle Nr. 6, S. 28 u. 29.

Die Verteilung des Gewinns ergibt sich aus folgender Übersicht:
Tabelle Nr. 9.

Jahr	Anteil des Königs		Anteil der Aktionäre (Beamten)		Insgesamt		Es verblieb noch ein Gewinn	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1796	42846	23	29346	49	72193	12	—	—
1797	42823	44	27645	41	70469	25	—	—
1798	33187	45	17461	2	50648	47	—	—
1799	56538	28	16961	32	73500	—	37930	36
1800	56538	28	16961	32	73500	—	107224	6
1801	56538	28	16961	32	73500	—	89445	1
1802	56538	28	16961	32	73500	—	35136	39
1803	56538	28	16961	32	73500	—	37115	26
1804	56538	28	16961	32	73500	—	84021	36
1805	42564	37	12769	23	55334	—	—	—

7. Rückblick.

Ein Rückblick auf die Thätigkeit der Bank unter der preußischen Herrschaft lehrt, daß die finanziellen Ergebnisse recht bedeutend waren. Sie hatte in der Zeit von 1791—1805 einen Nettogewinn von 1149 608 fl. 56 kr. zu verzeichnen. Das sind durchschnittlich pro Jahr 76 640 fl. 36 kr. gegen 10 447 fl. 34 kr. durchschnittlich in den Jahren 1781 bis 1791. Hiervon wurde die königl. Aktie im Betrage von 175 000 fl. und der Reservefond im Betrage von 131 431 fl. 21 kr. gebildet.

Außerdem lieferte die Bank an die königl. Dispositionskasse seit dem Jahre 1796 ab:

an Dividenden	457088 fl.	40 kr.
als Anteile am Reservefond [1]	81218 „	29 „
	6932 „	38 „
	545239 fl.	47 kr.

Die übrigen Aktionäre erhielten:

an Dividenden	188992 fl.	7 kr.
als Anteile am Reservefond [1]	24365 „	32 „
	2080 „	12 „
	215437 fl.	51 kr.

Diese Thatsachen sind um so bemerkenswerter, als ja bekanntlich das Institut im Jahre 1792 wegen der für die königl. Garantie zu befürchtenden Gefahr gänzlich aufgelöst werden sollte, jetzt aber nach 14 Jahren solche glänzende Resultate aufweisen konnte. Gleichwohl bestand für die Anstalt weder ein Monopol, noch hatte sie andere staatliche Begünstigungen.

[1]) Siehe oben S. 18.

Zu diesen baren Beträgen, die an die königl. Kassen abgeliefert wurden, kam ferner die unentgeltliche Geschäftsführung der Bank bei Überweisung der Überschüsse aus den fränkischen Hauptkassen an die königl. Dispositionskasse.

Endlich sei auch noch der großen Verdienste der Bank um die heimische Industrie gedacht, die sie durch jederzeit offene Kassen, durch Vorschüsse im Kontokorrent u. s. w. wirksam unterstützte.